

# Chance auf Ausbildung

Einstiegsqualifizierung:  
Geförderte Unterstützung für zukünftige Azubis



Einstiegsqualifizierungen sind Teil des Ausbildungspaktes (Allianz für Aus- und Weiterbildung), den Wirtschaft und Politik bis 2021 verlängert haben. Wer zum Beispiel nach Beginn des Berufsschuljahres einen Auszubildenden einstellen möchte oder sich bei der Qualifikation eines Bewerbers unsicher ist, kann den Bewerber im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) befristet einstellen.

Die EQ ist insbesondere gedacht für:

- Ausbildungsbewerber, die auch durch Vermittlungsaktionen – zum Beispiel der Agentur für Arbeit – keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- Ausbildungssuchende mit Lernproblemen oder in schwierigen Lebenssituationen.

Voraussetzung für die Einstellung ist, dass die Jugendlichen die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Die weiteren Fördervoraussetzungen prüft die jeweils zuständige Agentur für Arbeit.

Kontakt mit interessierten Jugendlichen hat die Berufsberatung, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit. Manchmal wenden sich Interessierte auch direkt an die Zahnarztpraxis.

## **Formalitäten der Einstiegsqualifizierung**

Ziel ist es, den Jugendlichen „Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit“ (§ 1 Absatz 2 BBiG) zu vermitteln. Eine Einstiegsqualifizierung ist eine Art Praktikum, das zwischen sechs und zwölf Monaten dauert. Die Zahnarztpraxis schließt mit dem Jugendlichen einen EQ-Vertrag nach § 26 BBiG „Andere Ver-

tragsverhältnisse“ ab. Die Vertragsformulare und weitere Unterlagen erhalten die Zahnarztpraxen von ihrem jeweils zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband. Abgeschlossene EQ-Verträge sind dem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) zu melden.

Eine EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Der Zahnarzt als Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft. Die Agentur für Arbeit bezuschusst die Vergütung. Die Einstiegsqualifizierung wird in Vollzeit absolviert, Teilzeit ist begründet möglich. Bei Verpflichtung gehört auch der Besuch der Berufsschule dazu.

## **Ziel: Einstieg zur Ausbildung**

Ziel einer Einstiegsqualifizierung soll sein, den Jugendlichen in eine Ausbildung zum/



zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) zu übernehmen. Die Inhalte der EQ sind dem Ausbildungsplan der ZFA des ersten Ausbildungsjahres entnommen.

### Anrechnung ist möglich

Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Praktikant ein qualifiziertes Zeugnis vom Arbeitgeber. Beim ZBV kann zusätzlich ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen beantragt werden. Wurden alle Inhalte der EQ erfüllt und dem Praktikanten gute Leistungen in Praxis und Berufsschule bestätigt, kann die EQ auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

**Jeannette Ludwig**  
Geschäftsbereich Zahnärztliches  
Personal der BLZK

### MEHR ZUR EQ



Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung erhalten Sie beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)

Vertragsformulare und weitere Unterlagen zu EQ erhalten Sie vom zuständigen ZBV.

### FÖRDERPROGRAMM „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Die Bundesregierung fördert kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe, die während der Corona-Krise Ausbildungsplätze erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, Arbeitsausfälle durch Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden oder Azubis insolventer Betriebe übernehmen.



Infos der Bundesagentur für Arbeit zum Förderprogramm:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern)